

große Schwierigkeiten bei der abschließenden Beurteilung, die wohl auch noch nicht bei dem derzeitigen Stand der Forschung getroffen werden kann. Verf. hat einige höchst instruktive Seiten (162—165) darüber geschrieben, und praktisch ist der größere Teil des vorliegenden Bandes ein laufender Kommentar zur Deutschlandpolitik des Barberini-Papstes. Ein Papst, der dreißig Millionen Skudi seiner Familie zuwendet und der katholischen Liga in den wichtigen Jahren 1631—1634 nur eine halbe Million als Subsidien zur Verfügung stellt, dessen eigener Nepot in einem der schwierigsten Probleme der katholischen Glaubenslehre den Calvinisten Hugo Grotius um seine theologische Meinung ersucht (163), der dem erwünschten Präzedenzrecht eines Neffen, der als römischer Stadtpräfekt Vortritt vor dem kaiserlichen Botschafter erhalten sollte, in Wien erstaunlich energische und kostspielige diplomatische Fürsorge angedeihen ließ, während gleichzeitig laufende Stellungnahmen zu weltpolitisch wie kirchenpolitisch ernstesten Entscheidungen nur routinemäßig behandelt wurden, erscheint, kirchlich gesehen, in nicht allzu strahlendem historischem Licht. Verf. bringt (164) vorweggreifend ein summarisches Fazit mit dem Satz: Als Urban VIII. 1623 den Thron bestieg, war das Papsttum im Kräftefeld des katholischen Europa immerhin noch ein zentrales politisches Gewicht. Als er sich 1644 zum Sterben legte, war dem Hl. Stuhl davon nicht mehr viel verblieben; geblieben war kaum mehr als die Tradition seiner zeremoniellen Funktion zwischen den katholischen Mächten der Alten Welt.

Allerdings läßt R. auch so noch die Frage offen, wie sich die historische Verantwortung für diesen Wandel auf die verschiedenen beteiligten Institutionen, Persönlichkeiten und Strömungen zu verteilen habe. In der historischen Bewertung Kaiser Ferdinands II. bahnen sich durch die Forschungen des Verf. neue Möglichkeiten an, die ihn als „rechtschaffenen Herrscher, der Respekt verdient“ (169, Anm. 55), erkennen lassen. Persönlichkeit und Einfluß des kaiserlichen Beichtvaters P. Wilhelm Lamormaini aus Luxemburg werden deutlicher und abgewogener sichtbar, als es die ältere Geschichtsschreibung tun konnte oder wollte.

Eine kurze Zusammenfassung als Überblick über die Ergebnisse dieses Bandes beschließt unter der Überschrift „Dem Kongreß entgegen“ (527—534) den wertvollen ersten Teil eines monumental angelegten Werkes, das in seinem vollen Umfang wohl zu den auf lange Zeit hin maßgebenden Veröffentlichungen zur kirchenpolitischen Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts gehören wird. Man möchte hoffen, daß sich die Andeutung des Verf. in der Einleitung verwirkliche und daß Juristen wie Theologen sich aus diesem verschwenderisch reich mitgeteilten und methodisch so vorbildlich erschlossenen Quellenmaterial für ihre Forschungen Anregung, Hilfe und Basis bieten lassen.

H. Wolter S. J.

Schmidt-Volkmar, Erich, *Der Kulturkampf in Deutschland (1871 bis 1890)* 8^o (390 S.) Göttingen 1962, Musterschmidt. 29.80 DM.

Im Jahre 1942 ließ Verf. (damals nur Erich Schmidt) als 1. Band eines Gesamtwerkes mit dem Titel: „Bismarcks Kampf mit dem politischen Katholizismus“ das Buch erscheinen: Pius IX. und die Zeit der Rüstung (1848—1870). Erst jetzt folgt der 2. Band, der sich mit dem eigentlichen Verlauf des Kampfes beschäftigt. Dazu dient dem Verf. das bereits damals gesammelte Material aus preußischen, deutschen und österreichischen Archiven. Auf das vatikanische Material hat er verzichtet, da es bereits von E. Soderini (Leo XIII. und der deutsche Kulturkampf, München 1935) verwertet worden war. Insofern gibt sich dieser Band (mindestens für die Zeit von 1878 an) als eine Ergänzung zu Soderini. Leider bleibt es eine einseitige Ergänzung insofern, als Soderini nicht eingearbeitet wird, mit seinen Thesen auch keine Auseinandersetzung versucht wird. Man müßte also eigentlich beide Bücher gleichzeitig lesen, um ein ausgewogenes Bild zu bekommen. Dabei möchte aber Verf. eine Gesamtdarstellung des Kulturkampfes geben, was ihm insofern auch gelingt, als er alle Phasen mit Hilfe seines Quellenmaterials behandelt. Weil aber nur die eine Hälfte des heranzuziehenden Quellenbestandes benützt wird (es fehlen alle originären Aussagen der Kurie, des deutschen Episkopats, der sonstigen spezifisch katholischen Quellen), ist es wiederum doch keine eigentliche Gesamtdarstellung. Zudem tritt Preußen so sehr in den Vordergrund (was an sich sachgerecht ist), und die Entwicklung in den anderen Ländern des

Reiches wird so knapp behandelt (188—200), daß auch von hier aus keine Gesamtdarstellung des Kulturkampfes in Deutschland (wie der Titel verspricht) zustande gekommen ist.

Daß überhaupt das vielbehandelte Thema erneut bearbeitet wurde, läßt sich gut begründen, denn viel neues Quellenmaterial wurde in letzter Zeit veröffentlicht (vgl. den Forschungsbericht von *Rud. Morsey*, Bismarck und der Kulturkampf; Archiv für Kulturgeschichte 39 [1957] 232—270, den Verf. anscheinend nicht eingesehen hat). Im Zeichen des sich wandelnden Bismarck-Bildes läßt sich eine erneute Aufarbeitung der wichtigsten politischen Vorgänge seiner Kanzlerzeit durchaus rechtfertigen. Auch für die Kirchengeschichte der letzten hundert Jahre, innerhalb welcher die Einzelpontifikate erst jetzt eine wissenschaftlich anspruchsvollere Darstellung erhalten (vgl. Roger Aubert, *Le Pontificat de Pie IX.*, Paris 1952, und das dreibändige Werk E. Soderinis über den Pontifikat Leos XIII., Mailand 1932/33), kann eine neue Bearbeitung etwa des Kulturkampfes nur von Nutzen sein.

Besonders eingehend wird der Ausbruch des Kampfes (60—112) und seine Beilegung (219—350) behandelt, während das Mittelstück eher jejun gehalten wird: der Kampfverlauf (113—146) und die Auswirkungen auf Staat und Kirche (147 bis 187). In diesem Mittelstück macht sich eben die einseitige Quellenlage besonders hemmend bemerkbar, weil sowohl der Kampfverlauf (vor allem außerhalb der Parlamentsdebatten und der Gesetzgebungsmaschinerie) wie die Auswirkungen, zumal auf die katholische Kirche in Preußen, sich vor allem aus den überreich fließenden publizistischen, aber auch amtlichen Quellen kirchlicher Provenienz überzeugend und kräftig profiliert würden herausarbeiten lassen. Zu Beginn des Kapitels, das sich mit der Wende im Kulturkampf (201—218) und seiner Beilegung beschäftigt, hätte Verf. die Frankfurter Dissertation von H. Mann, *Der Beginn der Abkehr Bismarcks vom Kulturkampf (1878—1880)*, beziehen können.

Auf Einzelheiten der „Vermittlung der Fakten, der ein verhältnismäßig breiter Raum“ gewährt wird, wie Verf. gesteht, hier einzugehen, würde sicher zu weit führen. Bei ihrer Wertung und Auswertung setzt eigentlich die Diskussion sinnvollerweise ein. Verf. bemüht sich sichtlich (anders als 1942), allen Teilnehmern des Kampfes Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen. Sowohl dem Kanzler („die Beilegung des Kulturkampfes als eine der größten innerpolitischen Leistungen“, 360), wie dem Papst Leo („Pontifex und Staatsmann in einer Person“, 361); auch Windthorst (wenn hier auch mit Einschränkungen) wird Beifall gezollt. Warum übrigens Ludwig Windthorst ausgerechnet Joseph geheißen haben soll (so 28), bleibt rätselhaft. Vielleicht klingt Joseph besonders katholisch. Aber leider versteht Verf. ganz offensichtlich vom Katholizismus nicht sehr viel; seine Sprache verrät das Fehlen elementarster Kenntnisse hinsichtlich katholischer Denkvorstellungen, von Vorgängen innerhalb des katholischen Raums. Die Beispiele ließen sich häufen. S. 23 heißt es etwa: „die deutschen Bischöfe hätten aus grundsätzlichen oder aus *opportunistischen* Gründen gegen das Unfehlbarkeitsdogma angekämpft“. Hier liegt fast jedes Wort irgendwie falsch. Die deutschen Mitglieder der sogenannten Minderheit auf dem Konzil hielten es nicht für opportun, jetzt, d. h. 1870 bereits, zu einer dogmatisch verbindlichen Formulierung der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit in Glaubens- und Sittenfragen zu kommen, weil sie meinten, dadurch würde das Gespräch zwischen den Konfessionen, zumal in Deutschland, unnötig belastet. Oder S. 23: „in Bayern suchten die Bischöfe die Befolgung des Unfehlbarkeitsdogmas zu erzwingen“. Man befolgt kein Dogma, man nimmt es an oder lehnt es ab. Sachlich unrichtig aber scheint uns die Auffassung zu sein, als ob „aufgeklärte katholische Bildungskreise in den Städten ... für die letzte Entscheidungsfreiheit des Christen auch in Glaubensdingen“ eingetreten wären (ebd.). Die Altkatholiken haben die Lehrautorität der Kirche durchaus anerkannt, nur blieb bei ihnen das Medium, dessen sich diese Autorität bedient, noch umstritten. Die wenig bedachtsame Sprache des Verf. läßt sich auch daher erklären, daß er sich seiner Sekundärquellen allzu unkritisch bedient. Wenn er Karl von Savigny (gemeint ist Karl Friedrich v. S.) einführt als „aus einem alten Reichsrittergeschlecht von Oberlothringen stammend, Konvertit und Zögling des Collegium Romanum“ (27), weiß man bald, daß er dieses Wissen einem mehr als flüchtigen Lesen des entsprechenden Artikels in der Allgemeinen Deutschen

Biographie verdankt; ohne sich dabei zu fragen, ob alles stimme (denn schließlich dürfte die ADB, und gerade sie zuletzt, doch wohl kaum unfehlbar sein). Die Savignys sind bereits seit 1650 in Deutschland ansässig (Nassau, Hessen, Frankfurt). Karl Friedrich war nicht Konvertit. Sein Vater Friedrich Karl, der berühmte Rechtshistoriker und preußische Staatsminister, hatte die katholische Kunigunde Brentano zur Frau und ließ sie ihre Kinder katholisch erziehen. So kam Karl Friedrich in Berlin auf das französische Gymnasium, dann nach Rom auf das dortige Gymnasium (Collegium Romanum, also nicht etwa ins Priesterseminar, wie man vermuten könnte), dann auf ein entsprechendes Schulinstitut in Neapel.

Verf. arbeitet aber auch sonst mit ungeprüften Klischees ziemlich ältlicher Provenienz. Man lese das Charakterbild Bismarcks auf S. 29 f.: „seine Gläubigkeit ... die männliche Kraft lutherischen Geistes, der im Dienst des Königs und Staates die Sinnerfüllung des Christentums sah. Bei ihm verschmolz das in ihm lebendige Erbe germanischer Vasallentreue mit dem lutherischen Gehorsam gegenüber der Obrigkeit zu einer unlösbaren Einheit ... es war also das reformatorische Tatchristentum, für das das dritte Gebot des Vaterunsers: ‚Dein Wille geschehe‘ hauptsächlich und immer maßgebend war“. Im Jahre 1962 kann man solche Ausführungen nur erstaunt und amüsiert vernehmen. Als wissenschaftliche Aussage sind sie unbrauchbar (längst völlig abgenützt und unbelegbar). Wenn es dann aber weiter heißt: „... als protestantischer Politiker bäumte er (Bismarck) sich gegen den Totalitätsanspruch der römischen Hierarchie, gegen das Übergreifen der Priesterherrschaft in die Belange des Staates auf“ (30 f.), dann klingen hier aus nicht zu weiter Ferne vertraute Klänge der publizistischen Sprache des Dritten Reiches auf. All das macht die Lektüre des vielfach gut unterrichtenden Buches für einen modernen Leser etwas mühsam und weniger erfreulich. Neben der Sprache bleibt aber auch sachlich noch anzumerken, daß man gern eine kritische Stellungnahme zu den Quellenaussagen gesehen hätte, die der Verf. verwertet. Verf. teilt aus dem Gesandtschaftsbericht aus Rom (v. Arnim) 26. März 1872 mit: „Der bevorstehende Kampf werde nicht leicht sein, da dem Papst in den Jesuiten eine über die ganze Welt verstreute organisierte Armee zur Seite stände. Die Jesuiten saßen auf den meisten deutschen Bischofsstühlen, aus ihren Reihen nähmen die Bischöfe zumeist ihre Räte, sie drängten sich in die Universitäten ein, und wer eine ihrer zahlreichen Schulen verließ, leiste einen Eid des Gehorsams, der ihn zu lebenslänglicher Gefolgschaft verpflichtete.“ Zu diesem mehr als hanebüchernen Unsinn aus der Feder eines gebildeten preußischen Diplomaten, den Bismarck selbst vielleicht durchschaute, der aber bei den sonstigen Lesern im Auswärtigen Amt hängenblieb oder unwidersprochen durchgegeben wurde, weiß der Verf. kein erläuterndes Wort beizufügen. So werden viele Texte beigezogen und bleiben dem Benutzer sozusagen zu freiem Gebrauch überlassen. Das genügt unseres Erachtens nicht und führt auch die wirkliche Einsicht in die Zusammenhänge der kabinettpolitischen und parlamentarischen Entscheidungen nicht weiter. Ob der Vatikan 1872 wirklich „befürchtete, daß die Überschwemmung mancher europäischer Länder mit emigrierten Jesuiten eine ungünstige Rückwirkung für den gesamten Orden haben könnte, und deshalb ein Teil nach Übersee, besonders nach Amerika, geleitet wurde“ (111 f.), möchten wir sehr bezweifeln, denn eine Überschwemmung mehrerer Länder seitens der kaum dreihundert deutschen Jesuiten dürfte kaum hohe Wellen geschlagen haben. Wenn der Verf., der diese vatikanische Ansicht übrigens nicht belegt, sich bei einschlägigen Fachleuten kurz orientiert hätte, wäre ihm eine kritische Bemerkung leicht zur Verfügung gewesen.

So legt man dann das Buch mit Bedenken aus der Hand. Das in ihm dargebotene Material ist wertvoll, wenn man es mit Bedacht und im Zusammenhang mit allen anderen Aussagen der Zeit verwertet. In der Bewertung des Kulturkampfes werden die Ansichten wohl immer stark abgestuft und vom unterschiedlichen Schwinkel her verschieden auseinandergehen, ohne sich dabei notwendigerweise zu widersprechen. Wenn man sie ergänzend zusammenschaut, ergibt sich das Bild einer sowohl für die deutsche Reichsgeschichte wie für die entsprechende Phase der kirchlichen Entwicklung hochbedeutsamen Auseinandersetzung, welche in ihren positiven Ergebnissen Bleibendes heraufzuführen bestimmt war.

Hans Wolter S. J.